



TRANSKRIPT DES FILMS „HOCHFREQUENZHANDEL“ (Teil 3 Regulierungen)

„Der technische Fortschritt beim computergesteuerten Börsenhandel hat wie gezeigt leider auch viele Gefahren und Manipulationsmöglichkeiten hervorgebracht, die besonders von den Hochfrequenzhändlern ausgenutzt werden. Um dem zu begegnen, wurden im Frühjahr 2014 folgende Reformen der europäischen Börsengesetze beschlossen: Die Einführung automatischer Handelsstopps: Im Falle eines Flash-Crashes wird der Handel kurzfristig unterbrochen. Flash-Crashes kann man auf diese Art zwar nicht verhindern, aber die Schäden werden zumindest begrenzt. Eine Erhöhung der sogenannten 'Tick-Size': Das ist der Mindest-Betrag, um den ein Börsenkurs sich verändern kann. Dies stellt eine indirekte Regulierung des Hochfrequenz-Handels dar, weil Preisänderungen nun weniger häufig auftreten.

Die folgenden Regulierungen wurden leider den Börsen überlassen und nicht ausreichend gesetzlich verankert. Die Börsen befinden sich somit in einem Interessenkonflikt, da vor allem sie es sind, die vom Hochfrequenzhandel profitieren. Zunächst werden die Börsen zwar angewiesen, die privilegierten elektronischen Verbindungen zu Börsencomputern für alle Marktteilnehmer „fair und transparent“ zu gestalten; doch solange es überhaupt langsamere und schnellere Verbindungen gibt, werden diese zu struktureller Ungleichheit auf den Märkten führen und all jene Händler benachteiligen, die nur über eine langsame Verbindung verfügen. Quote Stuffing und Spoofing bleiben somit weiterhin möglich. Die privilegierten Verbindungen zu Börsencomputern, die sogenannten Co-Locationen, sollten abgeschafft werden, um die Chancengleichheit aller Marktteilnehmer wiederherzustellen.

Ebenfalls wurden die Börsenbetreiber leider nur aufgefordert, aber nicht gezwungen, das massenhafte Auftreten von Phantom-Angeboten zu unterbinden.

Hierfür gäbe es zwei Möglichkeiten: Entweder die Einführung einer Begrenzung von Angebots-Stornierungen, oder die Einführung einer Mindestverweildauer von Angeboten. Das Europäische Parlament hatte für die Mindestverweildauer 500 Millisekunden vorgeschlagen, konnte sich aber leider nicht durchsetzen. Eine dieser beiden Möglichkeiten gesetzlich festzulegen wäre besonders vorteilhaft; denn es würde Quote Stuffing und vor allem Spoofing konsequent unterbinden und darüber hinaus auch die Chancengleichheit befördern, die Preisfindung erleichtern und Flash-Crashes vorbeugen.

Zuletzt gibt es zwei weitere Möglichkeiten, um den Hochfrequenz-Handel zu regulieren: Die Durchsetzung einer Mindesthaltedauer von Wertpapieren würde bedeuten, dass es nicht mehr möglich wäre, soeben erworbene Wertpapiere sofort wieder zu verkaufen. Dies würde verhindern, dass Hochfrequenz-Händler sich bei jedem Geschäft dazwischenschalten können. Und schlussendlich die Einführung der vielbeschworenen Finanztransaktionssteuer. Diese würde den Hochfrequenz-Handel weniger lukrativ machen und – aller Voraussicht nach – die gesellschaftlichen Verluste an den Finanzmärkten durch Steuereinnahmen wieder ausgleichen.“

Quelle:
Film „Hochfrequenzhandel“ online unter www.youtube.com/watch?v=R1Q2RJUCtOk
Ein Film von <http://trickvogel.com>
im Auftrag des WEED (World Economy, Ecology & Development) www.weed-online.org/de

Creative Commons-Lizenz mit Quellenangabe (Wiederverwendung erlaubt)

(2024-10-10)